Ausbildungsseminar zum Sicherheitsbeauftragten
(2-tägiges Seminar)

Seminarnummer A10

Nach den §22 Sozialgesetzbuch 7 sind Sie als Unternehmer verpflichtet ab 20 Mitarbeiter mindestens einen Sicherheitsbeauftragten zu stellen. Die Sicherheitsbeauftragten haben Sie als Unternehmer bei der Durchführung der Maßnahmen zur Verhütung von Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten zu unterstützen, insbesondere sich von dem Vorhandensein und der ordnungsgemäßen Benutzung der vorgeschriebenen Schutzeinrichtungen und persönliche Schutzausrüstung zu überzeugen und auf Unfall- und Gesundheitsgefahren für die Versicherten aufmerksam zu machen. In diesem Seminar erhalten Sicherheitsbeauftragte die nötige Qualifikation zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben.

Angebot

Wir bieten Ihnen zur Ausbildung von Sicherheitsbeauftragte ein 2-tägiges Seminar (theoretischer Unterricht: 8 Stunden pro Tag zu je 45 Minuten) direkt in Ihrer Nähe an.

Aber auch in Ihrem Betrieb, als Inhouseschulung, können wir solch ein Seminar durchführen. Sprechen Sie uns an. Wir unterbreiten Ihnen gern ein Angebot speziell und zielgerichtet für Ihr Unternehmen.

Wer sollte an diesem Seminar teilnehmen?

Das Seminar ist maßgeschneidert für:

- Mitarbeiter, die zum betrieblichen Sicherheitsbeauftragten bestellt werden sollen
- Unternehmer, Abteilungsleiter und Vorgesetzte

Seminarinhalt Theorie

- Stellung der/des Sicherheitsbeauftragten im Unternehmen
- Die Notwendigkeit ergibt sich ausfolgenden Rechtsgrundlagen:
  - Siebtes Sozialgesetzbuch (SGB VII): §22
  - Grundsätze der Prävention“ (DGUV Vorschrift 1)
  - DGUV Regel 100-001
  - DGUV Information 211-042
- Sicherheitsbeauftragten-Aufgaben
- Arbeitsschutz in Deutschland
- Die gesetzliche Unfallversicherung
- Arbeitsunfälle
- Gefährdungsbeurteilung
- Erste Hilfe
- Brandschutz
- Gefahrstoffe
- Persönliche Schutzausrüstung
- Fremdfirmen und Arbeitnehmerüberlassung

- Fahrt zur Arbeit/Dienstfahrten
- Gesundheit im Betrieb
- Hygiene
- Sucht: Alkohol, Drogen, Medikamente
- Arbeitsplätze, Verkehrswege, Rettungswege und Notausgänge
- Büroarbeitsplätze
- Elektrische Anlagen und Betriebsmittel
- Leitern und Tritte
- Kraftbetriebene Arbeitsmittel
- Innerbetrieblicher Transport

Ihr Referent

Die Dozenten für die Ausbildung von Sicherheitsbeauftragte sind erfahrene Praktiker aus den Bereichen Arbeitssicherheit, Elektrosicherheit, Brandschutz, Feuerwehr und Rettungsdienst. Aufgrund ihrer umfangreichen Erfahrung vermitteln die Sicherheitsexperten der ETA Siemer GmbH ihr fundiertes Wissen mit vielen anschaulichen Beispielen aus der Praxis.

Veranstaltungsorte

Das Ausbildungsseminar findet in einem Veranstaltungsraum ganz in Ihrer Nähe (siehe Terminübersicht) statt. Sie haben also nur einen kurzen Anfahrtsweg.

Aber auch in Ihrem Betrieb, als Inhouseschulung, können wir solch ein Seminar durchführen. Sprechen Sie uns an. Wir unterbreiten Ihnen gern ein Angebot speziell und zielgerichtet für Ihr Unternehmen.

Programmablauf

1.Tag: 9:00 – 16:30 Uhr Theoretischer und Praktischer Unterricht
2.Tag: 9:00 – 16:30 Uhr Theoretischer und Praktischer Unterricht

Dokumentation

Dieses Seminar gilt als Grundlehrgang für Sicherheitsbeauftragte nach § 22 SGB VII und DGUV Information 211-042. Eine regelmäßige Aktualisierung und Fortbildung der erworbenen Kenntnisse ist erforderlich.

Nach erfolgreicher Teilnahme erhält jeder Schulungsteilnehmer als Befähigungsnachweis ein Zertifikat mit den vermittelten Ausbildungsschwerpunkten. Auf dieser Grundlage bestellt der Unternehmer seinen Mitarbeiter schriftlich zu Sicherheitsbeauftragte.

Abgrenzung

Die Anzahl der Teilnehmer begrenzen wir auf einen kleinen Personenkreis von max. 15 Personen. Das gewährleistet, dass unsere Dozenten insbesondere auf Ihre Fragen und Wünsche eingehen können.

Teilnahmegebühr

Die Kosten für das 2-tägige Seminar in Ihrer Nähe betragen je Teilnehmer:

750,00 € | netto
142,50 € | MwSt.
892,50 € | brutto

Darin enthalten ist die Teilnahme am Seminar, Zertifikat als Befähigungsnachweis, Seminarunterlagen, Mittagsimbiss und Pausengetränke.
Sie erhalten ca. 14 Tage vor Seminarbeginn eine Rechnung.
Änderungen behalten wir uns vor.

Abmeldung

Abmeldungen aus dringenden persönlichen oder betrieblichen Gründen haben grundsätzlich schriftlich zu erfolgen.
Bei einer Abmeldung bis zu 4 Wochen vor dem Seminarbeginn entstehen keine Stornokosten. Bei einer Abmeldung nach diesem Zeitraum sind die vollen Seminargebühren zu zahlen. Sie erhalten jedoch bei einer neuen Seminaranmeldung (innerhalb von einem Jahr) eine 50%ige Ermäßigung auf die Lehrgangsgebühren. Werden Ersatzteilnehmer bei einer Seminarabmeldung benannt, so entstehen Ihnen keine weiteren Kosten.

Kursabsage

Sollte die für jedes Seminar notwendige Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht werden, so behält sich der Veranstalter eine rechtzeitige Kursabsage vor. Das gleiche gilt bei einer Erkrankung des Dozenten bzw. aus Gründen, die nicht durch den Veranstalter zu vertreten sind. In diesen Fällen werden bereits bezahlte Seminargebühren zurückerstattet. Weiter Ansprüche des Kunden bei einer Seminarabsage bestehen nicht.